



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII-  
Datum 25.09.2008

### **Alternativantrag der SPD-Fraktion**

#### **Begrenzung der Außengastronomie an der Susannenstraße**

Die Susannenstraße zählt neben dem Schulterblatt und der Schanzenstraße zu den Haupteinkaufstraßen des neu zu Altona gehörenden Stadtteils Sternschanze. In der Susannenstraße ist die klassische Kerngebietenutzung mit Gewerbe im Erdgeschoss und Wohnungen in den darüber liegenden Geschossen vorherrschend. Die Anwohner und gewerblichen Nutzungen in der Susannenstraße profitieren von einem interessanten Branchenmix aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen, der zentralen Lage und den vorhandenen KFZ-Stellplätzen im Straßenraum.

Obwohl z. B. mit der Piazza am Schulterblatt zahlreiche leistungsstarke Flächen für die Außengastronomie im Schanzenviertel vorhanden sind, führt der starke Nutzungsdruck der Außengastronomie in der Susannenstraße aufgrund der geringen Gehwegbreite zu Konflikten mit dem Fußgängerverkehr, wobei insbesondere Menschen mit Behinderung und Familien mit Kinderwagen betroffen sind. Trotz langwieriger Versuche des Bezirkes Hamburg-Mitte, eine Lösung für das Problem der Außengastronomie in der Susannenstraße herbeizuführen, ist eine Verbesserung der Lage für die Anwohner und den Fußgängerverkehr bisher ausgeblieben.

#### **Daher beschließt die Bezirksversammlung Altona:**

1. Das Bezirksamt wird aufgefordert Außengastronomie in der Susannenstraße nur dann zu genehmigen, wenn neben der Außengastronomiefläche eine nutzbare Gehwegbreite von mindestens 150 cm zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.
2. Das Bezirksamt wird aufgefordert keine Planungen zur Verbreiterung des Gehweges oder zur Schaffung zusätzlicher Flächen für die Außengastronomie zu verfolgen, die eine Reduzierung der KFZ-Stellplätze in der Susannenstraße zur Folge hätte.
3. Das Bezirksamt wird aufgefordert den in der Susannenstraße ansässigen Gastronomen, analog zu den erfolgten Maßnahmen vor dem Haus Susannenstraße 42, eine Ertüchtigung des Gehweges auf eigene Kosten zu ermöglichen, in dem der in Kleinpflaster gehaltene Trennstreifen zur Fahrbahnkante als Gehweg ausgebaut wird und sich dadurch die nutzbare Breite des Gehweges vergrößert. Hierbei ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass sich möglichst viele Gastronomiebetriebe zeitgleich zum Gehwegausbau entschließen.

4. Das Bezirksamt wird aufgefordert die nutzbare Gehwegbreite von 150 cm dauerhaft und deutlich sichtbar abzumarkieren.
5. Das Bezirksamt wird aufgefordert die Außengastronomie in der Susannenstraße verstärkt zu kontrollieren und dabei insbesondere die Genehmigung und die verbleibende nutzbare Gehwegbreite zu überprüfen.

**Petition: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**